

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V.



Fachverband im
Deutschen Beamtenbund

vlbs · Ernst-Gnoß-Str.22 · 40219 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses Frau MdL Carolin Kirsch
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

09.10 2023

Stellungnahme des vlbs zum

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/5000

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

der vlbs bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2024 und bittet den Ausschuss um Berücksichtigung der nachfolgenden Anregungen zum Personaletat bei der Aufstellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024).

Der vlbs ist verwundert, dass angesichts der Krise bezüglich der Gewinnung neuer Lehrkräfte keine Mittel bereitgestellt werden, um den Beruf der Lehrkraft am Berufskolleg attraktiver zu machen. Dies wäre ein starkes Zeichen der Landesregierung in Richtung aller Kolleg:innen, dass der Mangel an Lehrkräften ernst genommen wird. Leider beschränkt sich das Land auf die einseitige Belastung der im Dienst befindlichen Kolleg:innen.

JobTicket und JobRad

Wir regen an, ein für alle Lehrkräfte des Landes kostenloses NRW-weit gültiges Jobticket einzuführen. Dies würde neben einer Attraktivitätssteigerung des Beschäftigungsverhältnisses auch die Verkehrswende voranbringen. Weiter regt der vlbs an, den Beschäftigten des Landes die Möglichkeit zu bieten, Diensträder zu beziehen. Dies ist in Hessen und Baden-Württemberg bereits möglich.

45 Planstellen zur Entlastung des Seiteneinstiegs (Dualer Master)

Der vlbs begrüßt es, dass das Land die Berufskollegs mit 45 Planstellen auch im Haushaltsjahr 2024 bei der Umsetzung des Seiteneinstiegs (Dualer Master) entlasten wird. Das duale Studium ist ein wichtiger Baustein zur Aufrechterhaltung der grundständigen Ausbildung von Lehrkräften an Berufskollegs. Der vlbs fordert bereits seit 2014 eine Kompensation der halben Stelle, welche den Berufskollegs verloren geht, wenn Seiteneinsteiger:innen eingestellt werden, die den Weg des „Dualen Masters“ beschreiten.

Vorsitzender:
Michael Suermann

Geschäftsführer:
Ralf Laarmanns

Ernst-Gnoß-Str. 22
40219 Düsseldorf
„Portobello“- am Landtag

Tel. 02 11/4 91 25 95

www.vlbs.de
E-Mail: info@vlbs.de

Bankverbindung:
Stadtparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 91 3005 01 10 0043 0080 85
BIC: DUSSEDE33XXX

Vereinsregister Düsseldorf 3478

Der **vlbs** fordert weitere Stellenanteile für die Ausbildung der Seiteneinsteiger:innen, welche nicht den Weg des „Dualen Masters“ wählen, sondern direkt in die „OBAS“ einsteigen. Hier ist es ebenfalls dringend geboten, dass die Stellenanteile (2 Jahre 1/3 – Lehrerstelle pro Seiteneinsteigerin / Seiteneinsteiger) an den auszubildenden Berufskollegs kompensiert werden.

Verschärft wird die Stellensituation durch die hohe Anzahl von Lehrkräften, die an Zertifikatskursen zur Deckung des aktuellen Unterrichtsbedarfs in „Mangelfächern“ teilnehmen. Sie erhalten in der Regel zwei Unterrichtsstunden Ermäßigung aus dem Etat der Schule. Die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen beinhalten einen Freistellungsanteil, der wiederum zu Lasten des betroffenen Berufskollegs angerechnet wird.

Da diese Stellenanteile nicht bedarfserhöhend wirken, können die fehlenden Lehrerstellen nur durch Unterrichtskürzungen und/oder deutliche Erhöhung der Klassenfrequenz in diesen Bildungsgängen kompensiert werden. Dies muss sich zwangsläufig negativ auf die Qualität beruflicher Bildung in NRW auswirken.

Der vlbs begrüßt das Vorhaben, die Berufskollegs bei der Ausbildung von Lehrkräften über den Weg des „Dualen Masters“ zu entlasten. Der vlbs fordert das Land auf, bei allen Qualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen wie dem Seiteneinstieg per OBAS-Maßnahmen zur Deckung des fachspezifischen Lehrkräftebedarfs entsprechend für die Berufskollegs auszuweisen.

Beförderungsstellen

Im Kapitel 05 410 – Öffentliche Berufskollegs wird unter dem Abschnitt „Beförderungsstellen“ unter der Bes.Gr. A15 ein Beförderungsschlüssel von 21% aufgeführt. Von den im Haushaltsjahr 2023 2880 Stellen wurden nur 2124 Stellen besetzt. In der Bes.Gr. A14 wird ein Beförderungsschlüssel von 65% aufgeführt. Von den im Haushaltsjahr 2023 8900 Stellen wurden nur 7103 Stellen besetzt.

Der vlbs fordert eine Aufklärung über die Ursachen der Differenz zwischen bereitgestellten und besetzten Beförderungsstellen. Der vlbs fordert für das Haushaltsjahr 2024, dass die bereitgestellten Beförderungsstellen vollständig ausgeschöpft werden.

LOGINEO NRW

Für die Begleitung und Einführung bei der Einführung von LOGINEO NRW ist weiterhin eine Anrechnungsstunde vorgesehen. Die Erfahrungen aus den Schuljahr 21/22 und 22/23 hat gezeigt, dass eine Anrechnungsstunde für die „Begleitung“ von LOGINEO NRW an Berufskollegs nicht im Ansatz ausreicht. Die Systemgrößen von meist über 2000 Schüler:innen und eine maximale Verweildauer der Lernenden von vier Jahren führt zu einem unverhältnismäßigen Arbeitsaufwand im Vergleich zu anderen Schulformen. Da Logineo NRW nur eine Anwendung zur Digitalisierung der Schulen darstellt, fordert der vlbs die Vergabe der Anrechnungsstunden für das Programm Logineo in dem Kontext von Digitalisierung an Schule zu sehen und den Aufwand dementsprechend zu entlohnen.

Der vlbs erwartet eine Verdoppelung der Anrechnungsstunden zur Begleitung von LOGINEO für Berufskollegs und damit eine Anhebung der 200 Planstellen um weitere 10 Stellen.

Erteilung ordnungsgemäßen Unterrichts sicherstellen

Wie in den Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023, Einzelplan 05, Personal- und Sachhaushalt des MSB auf S. 272 festgestellt wird, sind die 253 Berufskollegs im Land NRW mit 1.343 Stellen strukturell unterbesetzt. Das bedeutet konkret, dass jedem der 253 öffentlichen Berufskollegs grundsätzlich im Durchschnitt 5,31 Stellen fehlen und somit ca. 135,4 Stunden weniger verplant werden können, bzw. von anderen Lehrkräften aufgefangen werden muss - oder Unterrichtsausfall als Konsequenz hat.

Anders ausgedrückt:

- **7,25 % struktureller Unterrichtsausfall an jedem der 253 Berufskollegs in NRW.**
- **Berufskollegs werden nur mit 92,75 % der anerkannt benötigten Stellen ausgestattet.**
- **Das Land NRW benachteiligt Schüler:innen – insbesondere Auszubildende im dualen System - systematisch durch Unterrichtsausfall aufgrund einer Lehrkräfte-Schüler:innen-Relation, die einen Unterricht im Rahmen der von der KMK vorgegebenen Rahmenstundentafel nicht ermöglicht.**

Hierbei handelt es sich um die sogenannte Kienbaum-Lücke in einer Gesamthöhe von 3.548 Stellen. Die Berufskollegs sind im Vergleich zu den anderen Schulformen mit 1.343 Stellen deutlich stärker betroffen als alle anderen Schulformen. Bereits im Kienbaumgutachten wurde Anfang der 90er Jahre eine Anpassung gefordert, die bis heute nicht angemessen umgesetzt worden ist. Diese politische Fehlleistung hat zur Konsequenz, dass 1.343 Stellen dem System Berufskolleg fehlen und durch Unterrichtsausfall kompensiert werden.

Der vlbs fordert den Haushaltsgesetzgeber auf, die Berufskollegs mit entsprechenden Stellen so auszustatten, dass der volle Unterricht gemäß Stundentafel erteilt werden kann. Dazu muss die Lehrkräfte-Schüler:innen-Relation im Bereich der Teilzeit-Berufsschule von 1:41,64 auf mindestens 1:35 gesenkt werden.

Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungs- und Förderaufgaben: Berufskollegs gleichstellen!

Über alle Schulformen betrachtet, beträgt die voraussichtliche Stellenausstattung zum Schuljahr 2024/2025 durchschnittlich 103,1 %. In einzelnen Schulformen werden noch deutlich höhere Deckungsgrade erreicht. Diese über 100 % hinausgehenden Prozentwerte werden durch die gesonderte Zuweisung von Stellen unter anderem „zur Vermeidung des Unterrichtsausfalls und für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern“ erreicht.

Im Nachgang zu den Ausführungen zur Kienbaumlücke muss dabei berücksichtigt werden, dass die Berufskollegs tatsächlich nicht mit 100 % der benötigten Stellen ausgestattet sind, sondern hier zusätzlich und vorab noch ein Minus von 7,25 % aus der Kienbaumlücke veranschlagt werden muss. **Somit sind Berufskollegs von vornherein nicht mit 100%, sondern nur mit lediglich 92,75 % der eigentlich benötigten Stellen ausgestattet.**

Geht man aber trotzdem von fälschlicherweise für Berufskollegs angenommenen Wert von 100 % aus, so ergeben sich unter Einschluss der Stellen gegen Unterrichtsausfall und für Vertretungs- und Förderaufgaben folgende Stellenausstattungen:

- Hauptschule 106,0 %
- Grundschule 104,1 %
- Realschule 102,6 %
- Gesamtschule 102,6 %
- Gymnasium 102,6%
- **Ø alle Schulformen 103,1 %**
- Förderschule 102,6 %
- **Berufskolleg 101,7 %**

Die systematische Benachteiligung der Berufskollegs bei der Zuweisung des AVO-Bedarfes für Vertretungsaufgaben und individueller Förderung in Kap. 05 300 zieht sich bereits über Jahre hin. Auch im Haushaltsentwurf 2024 sind gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben 4250 Stellen veranschlagt, und es ist die unbegründete strukturelle Schlechterstellung der Berufskollegs in keiner Weise beseitigt.

Der vlbs fordert deshalb den Haushaltsgesetzgeber auf, im Haushalt 2024 diese fortgesetzte Schlechterstellung der Berufskollegs endlich zu beseitigen und für Berufskollegs gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung mindestens 288 Stellen zusätzlich zuzuweisen, um eine Gleichstellung zu den anderen Schulformen zu erzielen.

An den Berufskollegs wird es 2030 zu einem noch massiveren Personalmangel kommen. Die Bugwelle höherer Schüler:innenzahlen wird das Berufskolleg überschwemmen. Noch kann durch gezielte Maßnahmen hier eingegriffen werden.

Daher fordert der vlbs das MSB auf, mit dem Haushalt 2024 eine - schrittweise Erhöhung der Lehrkräfteausstattung von derzeit 101,7% (2023) in mindestens jeweils 2% Schritten auf 110% (2027) am Berufskolleg zu erhöhen.

Beseitigung der Deckelung bei der Leitungszeit für große und komplexe Schulsysteme

Mit dem Haushaltsentwurf 2012 wurden Stellen zur Erhöhung der Leitungszeit bereitgestellt, die im Schuljahr 2015/16 auf die weiteren Schulformen übertragen wurden. Ziel war es, die Deckelung des Erhöhungszuschlags von 0,7 Wochenstunden je Stelle von der 35. auf die 50. Stellen anzuheben (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Diese Maßnahme sollte insbesondere die Leitungszeit der großen Schulsysteme verbessern.

Tatsächlich werden Berufskollegs aber aufgrund ihrer Größe weiterhin durch diese unsachgemäße Deckelung besonders benachteiligt. Ein Vergleich der großen Schulsysteme Berufskolleg und Gymnasium zeigt, dass die Deckelung große Schulsysteme überproportional benachteiligt und sachlich durch nichts zu rechtfertigen ist: Die 253 Berufskollegs (mit 18.514 Grundstellen) sollen gem. Haushalts-Ansatz 156 Stellen zum Ausbau der Leitungszeit bekommen. Die 506 Gymnasien sollen 258 Stellen (bei 25.815 Grundstellen) erhalten. Obwohl Gymnasien nur 1,39-mal so viele Grundstellen haben, erhalten sie aber aufgrund der Deckelung (ab der 50.Stelle) 1,65-mal so viel Leitungszeit wie Berufskollegs. Dieses ist ein Indikator dafür, dass diese Deckelung nicht sachgemäß ist.

Berufskollegs haben bereits für 2/3 ihrer Schülerzahl (für die Schülerinnen und Schüler, die sich im Teilzeit--Berufsschulsystem befinden) eine deutlich schlechtere Schüler-Lehrer-Relation als alle Vollzeit-Schulformen. Gleichzeitig ist das Berufskolleg so differenziert wie keine andere Schulform, weil es nicht nur für über 324 verschiedene Berufe qualifiziert, sondern auch alle allgemeinbildenden Abschlüsse, die im Land NRW erworben werden können, sowie Techniker- und Betriebswirts-Abschlüsse, in hoch differenzierten Bildungsgängen vermittelt. Die mittlere Leitungsebene an Berufskollegs ist in der Regel für eine Schülerzahl zuständig, die der eines kleinen, bis mittleren Gymnasiums oder einer Haupt- oder Realschule entspricht.

Der vlbs fordert deshalb, die Deckelung des Erhöhungszuschlags von 0,7 Wochenstunden je Stelle ab der 50. Stelle gänzlich aufzuheben, um die sachlich nicht zu rechtfertigende Schlechterstellung großer und komplexer Systeme zu beenden.

Der vlbs regt an, die bisherige Regelung zur Bereitstellung von Schulverwaltungsassistenz dahingehend zu erweitern, dass Berufskollegs ab der 50. Planstelle eine weitere Planstelle für Schulverwaltungsassistenz beantragen können und Einstellungs Voraussetzungen flexibilisiert werden.

Bereitstellung von Mitteln zur Anhebung des Eingangsamtes der Werkstatllehrkräfte von A9 auf A10

Der vlbs vermisst die Bereitstellung von Mitteln zur Anhebung des Eingangsamtes der Werkstatllehrer:innen von A9 auf A10.

Nicht nur im Bereich des zweiten Einstiegsamtes konkurrieren die Berufskollegs bei der Personalausstattung mit der Wirtschaft. Auch eine erfolgreiche Besetzung von Stellen für Werkstatllehrkräfte gelingt nicht genügend. In den Erläuterungen zum Haushaltsband 2023 – Einzelplan 05 ist auf Seite 195 zu erkennen, dass Stellen nicht im erforderlichen Maß besetzt werden konnten. Zahlreiche Bundesländer (Bayern, Niedersachsen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein) haben dieses Problem bereits erkannt und haben für Werkstatllehrkräfte das Eingangsbesoldungsamt A 10 eingerichtet. Das Land Baden-Württemberg hat das Eingangsamt in der Laufbahngruppe 2.1. bei den Fachlehrkräften bereits auf A11 angehoben.

Der vlbs fordert daher im Haushaltsentwurf 2024 Mittel zur Anhebung des Eingangsamtes der Werkstatllehrkräfte von A9 auf A10 bereitzustellen.

Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Anpassung der Unterrichtsstunden der Werkstattlehrkräfte analog zur Pflichtstundenregelung aller anderen Kolleginnen und Kollegen auf 25,5 Stunden

Mit der Änderung der Aufgabenbeschreibung BASS 21-02 Nr.1 im Sommer 2020 wird nun richtigerweise anerkannt, dass Werkstattlehrkräfte eine unterrichtliche Tätigkeit ausüben, die zurzeit mit unzumutbaren 30 Unterrichtsstunden pro Woche festgelegt ist. Dieser fachpraktische Unterricht bedarf selbstverständlich einer adäquaten Vor- und Nachbereitung, die den Kolleg:innen bisher abgesprochen wurde. Noch dringender muss aber der gesundheitliche Aspekt einer Unterrichtsverpflichtung von 30 Stunden in den pädagogisch anspruchsvollsten Bildungsgängen des Berufskollegs besonders in den Fokus genommen werden. Das ist für die Kolleg:innen zermürend und anstrengend und führt zu unzumutbaren Belastungszuständen (siehe CopSoQ Auswertung).

Der vlbs fordert daher im Haushaltsentwurf 2024 Mittel zur Angleichung der Unterrichtsstunden für Werkstattlehrkräfte auf 25,5h einzuplanen.

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für einen Laufbahnwechsel

In vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes (Finanzamt, Feuerwehr, Zoll, Polizei, Verwaltung) ist dieser Auf- bzw. Durchstieg berufsbegleitend möglich. Interessierten und qualifizierten Kolleg:innen wird dabei durch ein berufsbegleitendes Studium an den jeweiligen Fachhochschulen ein Laufbahnwechsel ermöglicht. Diese Modelle müssen auch im Bereich Schule mit einem machbaren, berufsbegleitenden Laufbahnwechsel (Bachelor – Master of Education – OBAS) für Fachlehrer:innen (WL/TL) in die Laufbahngruppe 2.2 bzw. parallel dazu mit einer weiterqualifizierenden Möglichkeit zu einem Laufbahnwechsel zum Technischen Lehrer geschaffen werden.

Die seit Jahren erfolgreich im System Schule agierenden Werkstattlehrkräfte verfügen in der Regel als Meister oder Techniker über den Bachelor Professional und sind dem DQR6 zugeordnet. Das muss in einem gewissen Maße für ein Hochschulstudium anrechenbar sein. Eine Weiterqualifizierungsmaßnahme für Werkstattlehrkräfte zum Technischen Lehrer ist aus vielerlei Hinsicht sinnvoll: Zum einen gibt es einen zielgerichteten Bedarf an vielen Schulen und das nicht nur in den immer genannten Mangelfächern, zum anderen bietet die Weiterqualifikation eine „Karrierperspektive“ in der Sackgasse Werkstattlehrkraft für die vielen interessierten Kolleg:innen. Die Maßnahme ist preiswert, zeitnah umsetzbar und würde den eklatanten Theorielehrkräftemangel kurzfristig entschärfen.

Der vlbs fordert daher im Haushaltsentwurf 2024 Mittel zur berufsbegleitenden Aus-, Fort-, und Weiterqualifizierung von Werkstattlehrkräften bereitzustellen.

Änderung der Anlage A des Landesbesoldungsgesetzes zur Strukturzulage nach §47

In der Anlage A des Landesbesoldungsgesetzes ist die Struktur bzw. allgemeine Stellenzulage für die in Laufbahngruppe 2.1 befindlichen Lehrkräfte der Berufskollegs geregelt. In dieser Laufbahngruppe wird die o.g. Zulage in den Beförderungsjahren A9, A10, A11 zum Beispiel den Feuerwehrleuten, der Polizei, Finanzbeamten oder Pflegekräften gewährt. Sowohl Technische Lehrkräfte als auch Werkstattlehrkräfte sind durch diese Anlage von der Strukturzulage nach §47 des Landesbesoldungsgesetzes ausgeschlossen. Dies stellt für den vlbs eine **nicht hinnehmbare Diskriminierung** dieser Berufsgruppe dar, die sich sachlogisch nicht erklären lässt. Die Personalgewinnung in Konkurrenz zur freien Wirtschaft gestaltet sich auch in dieser Laufbahngruppe immer schwieriger. Eine ergänzende Maßnahme zum Thema Wertschätzung im Handlungskonzept Unterrichtsversorgung wäre die Einführung dieser Strukturzulage für alle Lehrkräfte in den Ämtern A9, A10 und A11.

Der vlbs fordert daher im Haushaltsentwurf 2024 Mittel zur Beseitigung dieses Missstandes einzuplanen.

Stellen zur Erfassung von Unterrichtsausfall

Für das Haushaltsjahr 2024 werden 164 Stellen zur Erfassung von Unterrichtsausfall bereitgestellt.

Der vlbs fordert, Steuergelder nicht dadurch zu verschwenden, den Unterrichtsausfall zu zählen, sondern stattdessen den im Haushaltsentwurf 2024 ausgewiesenen strukturellen Unterrichtsausfall (Kienbaumücke) durch eine angemessene Anpassung der Schüler:innen/Lehrkräfteverhältnisse zu beseitigen. Die 164 Stellen könnten dazu beitragen, dass die Lernenden den Unterricht bekommen, den sie dringend benötigen.

gez.
Michael Suermann
Vorsitzender vlbs

gez.
Olaf Schmiemann
Ausschuss Bildungspolitik